



# Daten und Fakten

## Beiträge • Gebühren • Mitgliederdienste

### Teil 1

#### 1. Hallengebühren Winter/Abo (inkl. MwSt.) für 60 Minuten:

	<u>7 % für Mitglieder</u>	<u>19% für Nichtmitglieder</u>
a. 7 bis 14 Uhr	15,00 Euro	18,00 Euro
b. ab 14 Uhr	17,50 Euro	21,50 Euro

#### 2. Hallengebühren Onlinebuchung (bis zu 3 Wochen im Voraus) 30/60 Minutenbuchungen möglich

	<u>Mitglieder</u>	<u>Nichtmitglieder</u>
a. Erwachsene	9,00/18,00 Euro	12,00/24,00 Euro
b. Kinder/Jugendliche	4,00/8,00 Euro	9,00/18,00 Euro

(nur über Gutscheincodes, können nicht für Trainer Abo eingesetzt werden!)

Das Online-Hallenbuchungssystem ist vom 01.10. bis zum 30.04. eines jeden Jahres verfügbar.  
Vom 01.05. bis zum 30.09. erfolgt eine eventuelle Hallenbuchung über die Geschäftsstelle.

#### 3. Training Winter

(Organisation erfolgt durch Sportwarte, Geschäftsstelle und Tennisschule)

- Training Jugend wird nach dem Jugendförderprogramm abgerechnet
- Training Aktive- und Hobbyspieler
  - Training wird direkt mit der Tennisschule abgerechnet
  - Hallengebühr und Licht über die Geschäftsstelle  
(pro 30 Minuten: 7,00 Euro Platz, 1,00 Euro Licht)

#### 4. Trainerstunden über Abo

- Buchung und Bezahlung des Trainings erfolgt über die Tennisschule
- Buchung und Bezahlung für Hallenplatz und Licht erfolgt über die Geschäftsstelle durch den Trainingsteilnehmer  
(bei mehreren Teilnehmern erfolgt die Abrechnung über eine Person)

	<u>Mitglieder</u>	<u>Nichtmitglieder</u>
c. <b>Abo Preise</b>		
i. Hallenplatz (60 Minuten)		
7 bis 14 Uhr	15,00 Euro	18,00 Euro
ab 14 Uhr	17,50 Euro	21,50 Euro
iii. Jugendliche bis 18 Jahre	10,00 Euro	20,00 Euro

Plus Licht (1,00 Euro pro 30 Minuten), wird nur für die Stunden mit Trainer berechnet.  
Stunden ohne Trainer = Münzeinwurf.

#### 5. Hallengebühren Sommer

01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres

<u>Mitglieder</u>	<u>Nichtmitglieder</u>
ohne Gebühr	10,00 Euro

#### 6. Gastspielergebühren

Außenplätze pro Gast:

7,00 Euro (45 Min. Einzel, 60 Min. Doppel)

für jede weitere Person:

4,00 Euro

siehe auch Platz- und Spielordnung

#### 7. Trainingszeiten

- Die Trainingszeiten werden von den Sportwarten, Jugendwarten und der Tennisschule festgelegt.
- An gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt.
- In den Ferien (Baden-Württemberg) findet ebenfalls kein Training statt.  
Ausgenommen sind hiervon die Herbst- und Osterferien.





# Daten und Fakten

## Beiträge • Gebühren • Mitgliederdienste

### Teil 2

#### 8. Nachlässe

Lt. Beschluss des Vorstands vom 24.10.2019 erhalten Schüler, Auszubildende, Studenten ab 18 Jahren auf Antrag und Nachweis für die Trainingskosten der Tennisschule einen Zuschuss von 20%.  
Der Zuschuss wird gegen Vorlage des Nachweises und einer Kopie der Rechnung der Tennisschule von der Geschäftsstelle ausgezahlt.

Sollte ein Jugendlicher unter 18 Jahren am Training der Aktiven teilnehmen, gilt diese Regelung ebenfalls.  
Grundsätzlich endet der Anspruch auf Nachlässe in dem Jahr, in dem das Mitglied das 27. Lebensjahr erreicht.  
In der Wintersaison werden diese Nachlässe auch auf die Berechnung von Halle und Licht angewendet.

#### 9. Aufnahmegebühren (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind frei)

Erwachsene	1,00 Euro
Ehepaare	2,00 Euro
Jugendliche in Ausbildung ab Vollendung des 18. Lebensjahres	1,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	0,00 Euro

#### 10. Jahresbeiträge

Erwachsene	190,00 Euro
Ehepaare	300,00 Euro
Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr	60,00 Euro
Schüler, Auszubildende, Studenten (ab 18 und auf Antrag und Nachweis)	75,00 Euro
Das 3. Kind ist beitragsfrei, wenn ein Elternteil Mitglied ist	
Passive Mitgliedschaft	31,00 Euro
Alleinerziehende mit einem Kind	230,00 Euro
Alleinerziehende mit zwei Kindern	270,00 Euro
Alleinerziehende ab drei Kindern	270,00 Euro

#### 11. Mitgliederdienste

- Jedes Mitglied hat, ab dem 16. Lebensjahr bis zum 67. Lebensjahr, einen Mitgliederdienst zu leisten. Dieser kann entweder als Arbeitsdienst oder als Wochenend-/Feiertagshausdienst abgeleistet werden. Es gilt das Geburtsjahr und nicht der Stichtag. Ausgenommen von diesen Diensten sind passive Mitglieder und Mitglieder des Vorstandes.
- Der Arbeitsdienst beinhaltet zum Beispiel die Pflege der Anlage und der Halle oder den Auf- und Abbau der Plätze; hauptsächlich im Frühjahr (März und April) vor Saisonbeginn oder zum Saisonabschluss im Herbst. Er ist auf mindestens 8 Stunden festgelegt. Die geleisteten Arbeiten werden von den Platzwarten dokumentiert.
- Der Wochenend-/Feiertagshausdienst beginnt immer um 10.00 Uhr. An Samstagen ohne Verbandsspiel kann der Hausdienst um 14.00 beginnen. Die Dauer richtet sich nach dem Andrang auf der Anlage und verlängert sich bei entsprechender Nachfrage in zumutbarem und vertretbarem Maße, bei Bedarf mindestens bis 22 Uhr.
- Bei Nichtableisten ist eine Gebühr in Höhe von 150,00 Euro zu leisten. Dieser Betrag wird am Ende des Geschäftsjahres eingezogen. Sollten die 8 Stunden Arbeitseinsatz nicht erreicht werden, erfolgt die Berechnung der Gebühr anteilig. Bei unentschuldigtem Nichtableisten eines eingeteilten Wochenendhausdienstes sind ebenfalls 150,00 Euro zu bezahlen, welche unmittelbar danach von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt werden.
- Zusätzlich hat jede/r Trainingsteilnehmer/in bzw. jede/r Mannschaftsspieler/in der Aktiven, der Altersklassen sowie der Hobbyteams innerhalb der Sommersaison einen Hausdienst unter der Woche, beginnend um 18 Uhr, abzuleisten.
- Die Dauer richtet sich nach dem Andrang auf der Anlage und verlängert sich bei entsprechender Nachfrage in zumutbarem und vertretbarem Maße, bei Bedarf mindestens bis 22 Uhr.
- Grundlage ist die gültige WTB-Meldeliste der Spieler/innen für die Sommersaison. Diese Listen werden von den Mannschaftsführern/innen geprüft und eventuell angepasst.
- Danach erfolgt die endgültige Bestätigung an die Hauswarte. Dies gilt nicht für Jugendliche, außer diese trainieren/spielen bereits in Damen-/Herrenteams und haben das 16. Lebensjahr vollendet.
- Ein Nicht-Ableisten des Mannschaftshausdienstes unter der Woche zieht eine Ersatzzahlung an den Verein in Höhe von 150 Euro nach sich. Dieser Betrag wird am Ende des Geschäftsjahres eingezogen.
- Bei unentschuldigtem Nichtableisten eines eingeteilten Mannschaftshausdienstes sind ebenfalls 150,00 Euro zu bezahlen, welche unmittelbar danach von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt werden.
- Der Mannschaftshausdienst wird, wie der Wochenendhausdienst, in Eigenregie organisiert. Hierfür ist der Hausdienstplan auf der TCW-Internetseite zu verwenden.  
Stand 12.05.2023

